



Geschäftsprüfungskommission
Cummissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 8
über die Sitzung vom 12. Januar 2011
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 8. Serie zum Budget 2010**

Anwesend: Annemarie Perl, Präsidentin
Ralf Kollegger, Vizepräsident
Jakob Barandun, Daniel Blumenthal, Agnes Brandenburger
Duri Campell, Silvia Casutt-Derungs, Tina Gartmann-Albin,
Robert Heinz, Maria Meyer-Grass, Hans Peter Michel,
Cristiano Pedrini, Livio Zanetti

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2010 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 12. Januar 2011

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Annemarie Perl, GPK-Präsidentin

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. - 8. SERIE ZUM BUDGET 2010

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Laufende Rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundesbeiträge*	Belastung Kanton
- 10. März 2010	1. Serie	38'000	534'000	572'000	0	572'000
- 11./12. Mai 2010	2. Serie	230'000	0	230'000	0	230'000
- 15. Sept. 2010	3. Serie	0	1'856'000	1'856'000	0	1'856'000
- 15. Sept. 2010	4. Serie	595'000	0	595'000	0	595'000
- 13. Okt. 2010	5. Serie	0	1'200'000	1'200'000	1'900'000	-700'000
- 3./4. Nov. 2010	6. Serie	0	14'900'000	14'900'000	6'900'000	8'000'000
- 23. Nov. 2010	7. Serie	265'000	2'500'000	2'765'000	0	2'765'000
- 12. Januar 2011	8. Serie	<u>1'940'000</u>	<u>8'000'000</u>	<u>9'940'000</u>	<u>0</u>	<u>9'940'000</u>
	TOTAL	<u>3'068'000</u>	<u>28'990'000</u>	<u>32'058'000</u>	<u>8'800'000</u>	<u>23'258'000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

7. SERIE (Sitzung vom 23.11.2010)

2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

2222.5230	<u>Darlehen des Bundes an Landw. Kreditgenossenschaft</u> RB Prot. Nr. 977 vom 26. Oktober 2010	4'560'000.--	2'500'000.--
-----------	--	--------------	--------------

1. Zusätzlicher Mittelbedarf für Bundesdarlehen Investitionskredite an LKG

Gemäss Art. 43 ff. der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1) richtet der Bund zinslose Investitionskredite als Starthilfe für junge Landwirte sowie für die Finanzierung von baulichen Massnahmen in der Landwirtschaft aus. Nachdem die Investitionskredite von 2004 bis 2007 kontinuierlich von 137 Mio. Franken auf 131 Mio. Franken abgebaut werden konnten, stieg das ausgeliehene Volumen 2008 mit 136 Mio. Franken wieder an. Das hohe Investitionsvolumen hat sich 2009 mit 143 Mio. Franken fortgesetzt und wird auch in diesem Jahr weiter zunehmen. Der Geschäftsbericht 2009 der LKG gibt detailliert Auskunft. Die wichtigsten Gründe sind im letztjährigen NK-Antrag festgehalten. Hinzu kommen in diesem Jahr erhöhte Investitionen in Neu- und Umbauten von Milchverarbeitungsbetrieben. Zwei Grossprojekte lösten IK-Darlehen von über 2 Mio. Franken aus. Zudem hat die Anzahl Gesuche für Photovoltaikanlagen (Diversifizierung in der Landwirtschaft) diesen Herbst massiv zugenommen. Es wird 2010 mit Ausleihungen von 19 - 20 Mio. Franken gerechnet. Die Rückzahlungen der Landwirte betragen jedoch nur 13.5 Mio. Franken. Zur Liquiditätssicherung sind deshalb zusätzliche Mittel vom Bund erforderlich.

Zur Auslösung weiterer Bundesdarlehen für Investitionskredite ist die Zustimmung des Grossen Rates respektive seiner GPK zum Eingehen der damit verbundenen zukünftigen zusätzlichen Kreditausfallrisiken notwendig. Zusätzlich erhöhen sich die Forderungen des Bundes um die Erträge, die die LKG aus ihrer Liquidität erwirtschaften kann.

Von den insgesamt im 2010 auf Konto 2222.5230 budgetierten Bundesdarlehen von 4.56 Mio. Franken entfallen 4.06 Mio. Franken auf Investitionskredite und 0.5 Mio. Franken auf die Betriebshilfedarlehen. Der vorliegende Nachtragskredit betrifft nur das Bundesdarlehen für Investitionskredite:

LKG Bundesdarlehen Investitionskredite (IK) gem. Art. 61, 62 SVV:

	Budget 2010	NK-Antrag
Bundesdarlehen	Fr. 4'000'000	Fr. 2'500'000
Ertrag der Geldanlagen des Bundes für IK	Fr. 60'000	
Total Bilanzkonti 1152.2200.0010 & 2029.2200	Fr. 4'060'000	Fr. 2'500'000

2. Kompensation

Der Nachtragskreditantrag ist für die Laufende Rechnung erfolgswirksam. Auf eine Kompensation wird deshalb verzichtet.

3. Budgetierung 2011 / Finanzplanung 2012 – 2015 Bundesdarlehen Investitionskredite

Der Budgetantrag 2011 und die Finanzplaneingabe 2012 - 2015 entsprechen dem Budget 2010.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.	
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus			
2250.362009	<u>Beiträge an Veranstaltungen</u> RB Prot. Nr. 1068 vom 16. November 2010	335'000.--	137'000.--	} Kompensation
2250.365006	<u>Beiträge an Betriebe</u>	235'000.--	./137'000.--	
	Bei der Budgetierung im Sommer 2009 war noch nicht bekannt, dass der RhB ein Beitrag von Fr. 250'000 für die Jubiläumsfeierlichkeiten „100 Jahre Berninalinie im Jahr 2010“ zugesichert wird. Im Regierungsbeschluss Nr. 1156 vom 1. Dezember 2009 wurde bei der Zusicherung dieses Beitrages festgehalten, dass im 1. Quartal des Jahres 2010 diesbezüglich ein Nachtragskredit beantragt wird. Da im 1. Quartal die Höhe des Nachtragskreditbedarfs und die Kompensationsmöglichkeiten noch nicht bekannt waren, wird der Nachtragskreditantrag erst jetzt gestellt. Nachdem für die Jubiläumsfeierlichkeiten Fr. 150'000 ausbezahlt wurden, fehlen auf diesem Konto nun Fr. 137'000 für andere Veranstaltungsprojekte, welche unter Kreditvorbehalt zugesichert, jedoch noch nicht ausbezahlt wurden. Die aktuelle Situation auf diesem Konto sieht wie folgt aus:			
	Budget 2010	Fr. 335'000		
	Bereits ausbezahlte Beiträge an Veranstaltungen (z.B. Schweizer Ferientag, „100 Jahre Berninalinie“, Tour de Suisse, Bob-Junioren WM)	- Fr. 265'000		
	Aktueller Saldo	Fr. 70'000		
	Noch nicht ausbezahlte Beiträge an Veranstaltungen (z.B. Davos Nordic, Bike-Veranstaltungen in Flims, Pferderennen Maienfeld, Skiweltcup St. Moritz, und eine Teilzahlung an das Weltcupfinale Lenzerheide)	- Fr. 207'000		
	Fehlender Bedarf	- Fr. 137'000		
	Der Nachtragskreditantrag von Fr. 137'000 kann vollumfänglich zu Lasten der Beiträge an Betriebe kompensiert werden.			
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus			
2250.364002	<u>Beiträge an Strukturförderprogramme und Neue Regionalpolitik mit Beteiligung des Bundes</u> RB Prot. Nr. 1067 vom 16. November 2010	50'000.--	75'000.--	} Kompensation
2250.365006	<u>Beiträge an Betriebe</u>	235'000.--	./75'000.--	
	Im Budget 2009 war auf diesem Konto unter anderem ein Beitrag an den Verein UNESCO-Welterbe Rhätische Bahn vorgesehen, der aufgrund des Projektfortschrittes im Jahre 2009 noch nicht ausbezahlt werden konnte. Das Budget 2009 wurde deshalb nicht voll ausgeschöpft (Budget Fr. 330'000, Rechnung Fr. 170'000). Dies war jedoch bei der Budgetierung für das Jahr 2010 noch nicht bekannt, weshalb weniger budgetiert wurde. Zudem handelt es sich um ein Konto, welches aufgrund der auslaufenden RegioPlus-Projekte zukünftig nicht mehr benötigt wird, respektive durch das Konto 2250.365009 (NRP) ersetzt wird. Die Budgetierung ist in dieser Übergangsphase deshalb schwierig.			
	Die bereits auf dem Konto belasteten Fr. 50'000 betreffen eine erste Teilzahlung von Fr. 50'000 an den Verein UNESCO-Welterbe Rhätische Bahn.			
	Nach Bewilligung dieses Nachtragskredites können die Beiträge an folgende RegioPlus-Projekte ausbezahlt werden:			
	- Naturpark Adula, Schlusszahlung von Fr. 20'000			
	- Wissensstadt Davos, Schlusszahlung von Fr. 20'000			
	- Verein UNESCO-Welterbe Rhätische Bahn, zweite Teilzahlung 2010 von Fr. 35'000			
	Die Überschreitung von Fr. 75'000 kann vollumfänglich zu Lasten der Beiträge an Betriebe kompensiert werden.			

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

2310 Sozialamt

2310.365003	<u>Beiträge an Angebote von Organisationen und Betrieben zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration behinderter Erwachsener</u> RB Prot. Nr. 978 vom 26. Oktober 2010	435'000.--	159'000.--
2310.365013	<u>Betriebsbeiträge an anerkannte Bündner Einrichtungen zur Integration behinderter Erwachsener</u>	29'986'000.--	./159'000.--

Kompensation

Im Regierungsprogramm 2009-2012 wurden Massnahmen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung als Entwicklungsschwerpunkt (ES15/09) definiert. Im Budget 2009 und im Budget 2010 wurden dafür keine zusätzlichen Kredite berücksichtigt. Am 15. Dezember 2009 musste für die ambulante Behindertenhilfe auf dem Konto 2310.365003 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 310'000 beantragt werden (Prot. Nr. 1207). Die GPK hat diesen Antrag für das Jahr 2009 ohne Kompensation bewilligt. Der Nachtragskreditantrag für das Jahr 2010 beträgt Fr. 159'000 und hat im Vergleich zum Nachtragskreditantrag 2009 folgende Ursachen:

	2009	2010
Nachtragskreditantrag	Fr. 310'000	Fr. 159'000
davon periodenfremd	Fr. 216'000	Fr. 0
davon höhere Verpflichtungen gegenüber Organisationen	Fr. 24'000	Fr. 56'000
davon höhere/tiefere Verpflichtungen Gesuche vor 2009	Fr. 25'000	Fr. -2'000
davon offene Gesuche ab 2009 (10 Personen)*	Fr. 45'000	Fr. 58'000
davon offene Gesuche ab 2010 (9 Personen)		Fr. 74'000
davon zu hohe Abgrenzung 2009		Fr. -27'000

* pro Rata ab Zeitpunkt der Anmeldung im Jahr 2009. Eine Person wurde nach Erstellen des NK-Antrags gemeldet.

Kompensation 2010

Die höheren Kosten von Fr. 159'000 können in der stationären Behindertenhilfe (Kto. 2310.365013) kompensiert werden. Dies ist möglich da die Verträge mit den Anbietern stationärer Plätze den Budgetbetrag nicht vollständig ausschöpfen (vgl. Seite 8 RB Prot. Nr. 567 vom 14. Juni 2010).

Budget 2011

Mit der Budgetbotschaft 2011 wird dem Grossen Rat eine Erhöhung der Beiträge für die ambulante Behindertenhilfe zu Lasten der stationären Behindertenhilfe von Fr. 435'000 auf Fr. 760'000 beantragt. Gemäss Jahresziel 2010 des ES 15/09 soll die Finanzierung der einzelnen Arbeitsplätze angepasst werden (Budgetbotschaft 2010, Seite 16). Dies erfolgt in Zusammenhang mit der neuen Finanzierung im stationären Behindertenbereich (Projekt Behindertenhilfe 2012).

4260 Amt für Natur und Umwelt

4260.3620	<u>Beiträge an Bahntransport von Siedlungsabfällen</u> RB Prot. Nr. 1069 vom 16. November 2010	200'000.--	265'000.--
-----------	---	------------	------------

Beim Transportkostenausgleich leistet der Kanton an einen Abfallverband einen Beitrag von 50 Prozent der Differenz zwischen den Bahnferntransportkosten des Verbands und den durchschnittlichen Bahnferntransportkosten aller Abfallverbände (Art. 47 Kantonales Umweltschutzgesetz [BR 820.100], Art. 28 der Umweltschutzverordnung [BR 820.110]). Der Transportkostenausgleich wurde 2002 eingeführt, um die peripheren Regionen des Kantons von den hohen Kosten zu entlasten, die sich daraus ergaben, dass ab 2000 Siedlungsabfälle nicht mehr deponiert werden durften, sondern verbrannt werden mussten und die Verbrennungskapazität im Kanton nicht genügte.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>Die anfallenden Mehrausgaben haben im Wesentlichen zwei Ursachen. Einerseits hat eine Mengensteigerung des Kehrriechts von 8 % stattgefunden. Zur Erhöhung der Menge kommt andererseits eine deutliche Steigerung der Bahntransportkosten der SBB hinzu, welche die längeren Bahntransporte zur KVA Niederurnen im Vergleich mit den durchschnittlichen Transporten stärker verteuert.</p> <p>Die veränderte Kostensituation wurde zwar angekündigt, bezifferbar wurde sie aber erst mit der definitiven Abrechnung 2009. Diese schliesst mit Beiträgen für 2009 von insgesamt Fr. 347'786.--, nach denselben Regeln wie früher gerechnet. In einem Kalenderjahr wird das Vorjahr abgerechnet und 80 Prozent davon als Teilzahlung für das laufende Jahr ausgerichtet (Art. 28 Umweltschutzverordnung). Dies hat zur Folge, dass 2010 der Teuerungsaufschlag fast doppelt (180 %) ausbezahlt werden muss.</p> <p>Für das Budget 2011 ist eine Erhöhung der Beiträge für den Transportkostenausgleich auf Fr. 350'000.-- aufgenommen worden. Während der letzten zwei Jahre waren die Kehrriechtmengen deutlich steigend. Mengenänderungen geschehen regional unterschiedlich und oft schubweise. Für 2011 wird nach dem letzten Schub keine Mengenerhöhung mehr erwartet, stellt aber wie die Teuerung eine Ungewissheit dar.</p> <p>Die Kompensation der Mehrkosten innerhalb der Dienststelle wurde sorgfältig geprüft, es ergab sich jedoch keine Möglichkeit.</p>		

Total 7. Serie (ohne Kompensationen)

2'765'000.--

8. SERIE (Sitzung vom 12.01.2011)

2310 Sozialamt

2310.3624	<u>Beiträge an gemeindeeigene Sozialdienste</u> RB Prot. Nr. 1227 vom 21. Dezember 2010	300'000.--	300'000.--
-----------	--	------------	------------

1. Ausgangslage

Im Kanton führt ausschliesslich die Gemeinde Davos einen eigenen Sozialdienst. Der Kantonsbeitrag an Davos wird gemäss Art. 7 Sozialhilfegesetz (BR 546.100) berechnet. Er beträgt pro Kopf gleich viel wie der Durchschnitt der kantonalen Aufwendungen für alle regionalen Sozialdienste, abgerundet auf den nächsten Franken, höchstens aber bis zur Deckung der kommunalen Aufwendungen. Diese Bestimmung führt dazu, dass die Beiträge nachschüssig ausbezahlt werden und für einen periodengerechten Ausweis in der Staatsrechnung Abgrenzungen gebildet werden müssen. Darauf wurde bislang verzichtet. Das vom Volk im Jahr 2010 abgelehnte Projekt Bündner NFA sah vor, dass der Kanton die Führung der Sozialdienste den Gemeinden überträgt (Aufgabe G2 Persönliche Sozialhilfe) und deshalb auf Beiträge gemäss Art. 7 Sozialhilfegesetz verzichtet. Die Einführung der Bündner NFA per 1. Januar 2011 hätte zu einer Doppelbelastung im Jahr 2010 geführt. Die Umstellung auf einen periodengerechten Ausweis der kantonalen Beitragsverpflichtungen soll nun unabhängig von der Bündner NFA vorgenommen werden.

2. Mittelbedarf 2010

Der zu Lasten der Staatsrechnung 2009 ausbezahlte Beitrag für die Führung des Sozialdienstes Davos im Jahre 2008 betrug Fr. 290'574. Zu Lasten des Kredites 2010 muss der Beitrag für die Führung des Sozialdienstes Davos im Jahr 2009 im Umfang von Fr. 303'696 geleistet werden. Für die erstmalige Abgrenzung des erwarteten Beitrags 2010 im Umfang von Fr. 300'000 ist ein entsprechender Nachtragskredit notwendig.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>3. Kompensation Es handelt sich hier ausschliesslich um eine periodengerechte Abgrenzung der Kantonsbeiträge, deshalb ist eine Kompensation nicht erforderlich.</p>		
2310	Sozialamt		
2310.3626	<p><u>Beiträge an Gemeinden für Unterstützungsleistungen und Alimenterbevorschussung</u> RB Prot. Nr. 1228 vom 21. Dezember 2010</p> <p>1. Ausgangslage Die Abrechnungsperiode für die Beiträge an Gemeinden für Unterstützungsleistungen und Alimenterbevorschussung beginnt gemäss Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen am 1. Oktober (BR 546.300; Art. 6). Diese Bestimmung führt dazu, dass die Leistungen des Kantons an die Gemeinden für das 4. Quartal im Folgejahr ausbezahlt werden und für einen periodengerechten Ausweis in der Staatsrechnung Abgrenzungen gebildet werden müssen. Darauf wurde bislang verzichtet. Das vom Volk im Jahr 2010 abgelehnte Projekt Bündner NFA sah eine Neukonzeption des Lastenausgleichs für bestimmte Sozialleistungen vor (Neu: Lastenausgleich Soziales; SLA). Die Einführung der Bündner NFA per 1. Januar 2011 hätte zu einer Doppelbelastung im Jahr 2010 geführt. Die Umstellung auf einen periodengerechten Ausweis der kantonalen Beitragsverpflichtungen soll nun unabhängig von der Bündner NFA vorgenommen werden.</p> <p>2. Mittelbedarf 2010 Die Abrechnungen des 3. Quartals 2010 und des Spitzenbrechers 2010 sind noch nicht erfolgt. Die Abrechnungen der Fremdkantone treffen bis zu zwei Monate nach Quartalsende beim Kanton ein, zudem besteht für die Bündner Gemeinden eine 30-tägige Einsprachefrist. Die im Jahr 2010 eingereichten Abrechnungen liegen durchschnittlich um 20 Prozent über den Vorjahreswerten. Es muss davon ausgegangen werden, dass entsprechend die Kosten für das 3. Quartal und des Spitzenbrechers 20 Prozent über den Vorjahreswerten liegen. Die dadurch gegenüber dem Budget resultierenden Mehrkosten von rund Fr. 160'000 sind gemäss Art. 23 Abs. 2 lit. a Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht (FFG; BR 710.100) gesetzlich nachtragskreditbefreit. Für die erstmalige Abgrenzung des erwarteten Beitrags an die Gemeinden für das 4. Quartal 2010 im Umfang von rund Fr. 1'640'000 ist hingegen ein Nachtragskredit notwendig.</p> <p>3. Kompensation Es handelt sich hier ausschliesslich um eine periodengerechte Abgrenzung der Kantonsbeiträge, deshalb ist eine Kompensation nicht erforderlich.</p>	8'000'000.--	1'640'000.--
3212	Gesundheitsamt		
3212.364007	<p><u>Beitrag an die Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie</u> RB Prot. Nr. 1152 vom 14. Dezember 2010</p>	1'530'000.--	758'000.--
3212.364020	<p><u>Beiträge an subventionierte Spitäler für medizinische Leistungen</u></p> <p>1. Ausgangslage Gemäss Art. 45 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) übernimmt der Kanton 100 Prozent des Defizits der engeren Betriebsrechnung der anerkannten Institutionen für Kinder- und Jugendpsychiatrie.</p>	86'100'000.--	./758'000.--

Kompensation

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>Das Defizit wird jeweils mit laufenden Teilzahlungen (Vorschusszahlungen gemäss Art. 12 Abs. 2 Verordnung zum KPG, BR 506.060) von maximal 70 Prozent des Vorjahresdefizits und mit einer Schlusszahlung nach Prüfung der Rechnung im folgenden Jahr gedeckt. Diese Bestimmung führt dazu, dass für einen periodengerechten Ausweis in der Staatsrechnung Abgrenzungen gebildet werden müssen. Ab 2012 wird aufgrund der neuen KVG-Spitalfinanzierung auch die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden leistungsabhängig und periodengerecht finanziert werden. Die entsprechende Revisionsvorlage befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung.</p> <p>2. Mittelbedarf 2010</p> <p>Für das Jahr 2010 wird ein Defizit der Stiftung von Fr. 1'630'000 erwartet. Im Budget 2010 sind basierend auf dem budgetierten Defizit 2009 der Stiftung Fr. 1'530'000 berücksichtigt, Für einen periodengerechten Ausweis fehlen damit Fr. 100'000. Zu Lasten des Kredites 2010 mussten zudem Fr. 657'809 für die Schlusszahlung an das Defizit 2009 geleistet werden. Das Defizit 2009 ist aufgrund eines deutlich höheren Anteils von Bündner Patienten in der Jugendstation höher als budgetiert ausgefallen. Die ungedeckten Kosten pro Pflage tag werden bei ausserkantonalen Patienten vom Herkunftskanton und bei Bündner Patienten vom Kanton über den Defizitbeitrag gedeckt.</p> <p>3. Kompensation 2010</p> <p>Der Betrag kann zu Lasten der Beiträge an subventionierte Spitäler für medizinische Leistungen (Konto 3212.364007, Budget 2010 86.1 Mio. Franken) kompensiert werden da - wie oben ausgeführt - der Anstieg des Defizits primär auf den höheren Anteil von Bündner Patienten in der Jugendstation zurückzuführen ist. Diese Patienten wären ansonsten grösstenteils in den somatischen Spitälern stationär behandelt und somit durch Leistungsbeiträge mitfinanziert worden. Mit Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 ist vorgesehen, dass das separate Konto 3212.364007 für Beiträge an die Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie in das Konto 3212.364020 integriert wird.</p> <p>4. Mittelbedarf Budget 2011 / Finanzplan 2012</p> <p>Der Budgetbetrag 2011 von Fr. 1'530'000 entspricht dem Budget 2010. Für 2011 ist jedoch bei zu erwartendem gleichen Anteil von Bündner Patienten in der Jugendstation wie schon 2010 ein Defizit von Fr. 1'630'000 zu erwarten, weshalb eventuell auch 2011 ein zusätzlicher Mittelbedarf anfallen könnte. Im Finanzplan 2012 sind mit Fr. 1'750'000 voraussichtlich genügend Mittel berücksichtigt.</p>		
3212 3212.5645	<p>Gesundheitsamt <u>Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen</u> RB Prot. Nr. 1151 vom 14. Dezember 2010</p>	11'300'000.--	8'000'000.--
	<p>1. Altrechtliche Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen</p> <p>Der Kanton subventionierte in der Vergangenheit Um- und Erweiterungsbauten, Renovationen und Einrichtungen von Alters- und Pflegeheimen und Pflegegruppen sowie den Kauf von betriebsnotwendigen Grundstücken und Gebäuden mit 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. In den Jahren 2005 bis 2009 wurden dafür durchschnittlich Mittel im Umfang von 6.7 Mio. Franken jährlich zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die vom Grossen Rat in der Junisession 2007 beschlossene und von der Regierung auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (KPG, BR 506.000) beinhaltet eine Neukonzeption der Investitionsbeiträge des Kantons an Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen und regelt in Art. 49c KPG die Übergangsbestimmungen. An Bauprojekte, bei denen bis 31. Dezember 2007 ein den Vorgaben der zuständigen</p>		

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

Dienststellen entsprechendes Gesuch eingereicht wurde, werden projektbezogene Investitionsbeiträge nach bisherigem Recht ausgerichtet, soweit innert sechs Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision (31. Dezember 2013) eine Abrechnung eingereicht wird. Während eines Rechtsmittelverfahrens steht diese Frist still.

Im Hinblick auf die Teilrevision des KPG per 1. Januar 2008 und die Übergangsbestimmungen gemäss Art. 49c KPG wurden die bereits geplanten Projekte nach bisherigem Recht vorangetrieben und neue Projekte noch bis Ende 2007 zur Subventionierung eingereicht.

2. Neurechtliche Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen

An Bauprojekte mit zusätzlichen Pflegebetten und an Bauprojekte mit Umwandlungen von Zweibettzimmern in Einbettzimmer, bei denen ab dem 1. Januar 2008 ein Subventionsgesuch eingereicht wurde, werden pauschale Investitionsbeiträge nach neuem Recht ausgerichtet. Gemäss Art. 21 Abs. 1 KPG wird für jedes in Übereinstimmung mit der kantonalen Rahmenplanung zusätzlich geschaffene Pflegebett ein kantonaler pauschaler Investitionsbeitrag von Fr. 160'000 gewährt. Gemäss Art. 21 Abs. 3 KPG gewährt der Kanton an die Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer für jedes in Übereinstimmung mit der kantonalen Rahmenplanung zusätzlich geschaffene Zimmer in Alters- und Pflegeheimen bis zu einem maximalen Anteil an Einbettzimmern von 90 Prozent einen pauschalen Investitionsbeitrag von Fr. 120'000.

Das vom Volk im 2010 abgelehnte Projekt Bündner NFA sah vor, dass der Kanton - unter Einhaltung der vorgesehenen Übergangsbestimmung - inskünftig auch auf die Ausrichtung von pauschalen Investitionsbeiträgen gemäss Art. 21 Abs. 1 und 3 KPG verzichtet. Dies dürfte bei einigen Projekten mit zusätzlichen Pflegebetten und/oder Umwandlungen von Zweibettzimmern in Einbettzimmer dazu geführt haben, dass früher als ursprünglich vorgesehen die Planung dieser Projekte eingeleitet und die entsprechenden Subventionsgesuche im Rahmen der Beurteilungsphase I noch vor Ablauf der vom Grossen Rat festgelegten Übergangsfrist vom 31. August 2009 eingereicht wurden.

3. Beitragszusicherungen

Mit der definitiven Beitragszusicherung weist die Regierung jeweils darauf hin, dass Teilzahlungen während der Bauzeit wie auch die Schlusszahlung nach Bauabschluss nur im Rahmen der gemäss Budget des Kantons verfügbaren Mittel geleistet werden. Eine periodengerechte Subventionierung wird nicht gewährleistet.

Der Zeitpunkt der Eingabe von Investitionsgesuchen um Baubeiträge kann gestützt auf die Gesetzgebung nicht beeinflusst werden. Wenn Bedarf, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgewiesen sind, ist eine zeitliche Steuerungsmöglichkeit nicht mehr gegeben. Lediglich bei der Auszahlung von zugesicherten Baubeiträgen ist eine gewisse, begrenzte zeitliche Steuerung seitens des Kantons möglich, indem Teilzahlungen und die Schlusszahlung nach geprüfter Abrechnung bzw. Einreichung der Abrechnung nach Massgabe der verfügbaren kantonalen Mittel - und nicht nach Projekt-/Baufortschritt - ausgerichtet werden.

Die Regierung hat im Jahr 2010 neue definitive kantonale Investitionsbeiträge von insgesamt 59.9 Mio. Franken zugesichert.

4. Offene Beitragsverpflichtungen

Per Ende 2009 betragen die rechtsverbindlich zugesicherten offenen Beitragsverpflichtungen Fr. 14'557'500, wovon Fr. 850'000 wegen zuwenig Mitteln im Kantonsbudget 2009. Daneben wurde darauf hingewiesen, dass damit zu rechnen sei, dass die Beitragsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Jahre auf rund 118 Mio. Franken ansteigen werden (Staatsrechnung 2009, Seiten 59 und 362).

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

Die mutmasslich offenen Beitragsverpflichtungen per Ende 2010 werden sich nach Auszahlung der vorhandenen Budgetmittel 2010 von 11.3 Mio. Franken auf gut 63 Mio. Franken erhöhen. Aufgrund der von den Trägerschaften eingereichten Abrechnungen und Gesuche können die offenen Beitragsverpflichtungen durch Teilzahlungen nach Baufortschritt um 8 Mio. Franken reduziert werden, sofern die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Andernfalls müssen Beitragsverpflichtungen im Umfang von 8 Mio. Franken per Ende 2010 als offen wegen zu wenig Mitteln im Kantonsbudget ausgewiesen werden.

5. Kompensation

Eine Kompensation des Nachtragskredites wurde vom Gesundheitsamt geprüft. Sie ist nicht möglich.

6. Rahmenplanung 2010

Mit Beschluss vom 12. Oktober 2010 hat die Regierung die kantonale Rahmenplanung Pflegeheime 2010 vom 20. Juli 2010 verabschiedet (Protokoll Nr. 890). Die Regierung nahm zur Kenntnis, dass die Reduktion des Bettenbedarfsrichtwerts der 80-jährigen und älteren Bevölkerung von aktuell 25 Prozent bis im Jahr 2025 auf maximal 22 Prozent sich nur bewerkstelligen lässt, wenn im ambulanten Bereich ausreichende Angebote z.B. für palliativ care und für die Betreuung von dementen Personen und seitens des Kantons und der Gemeinden die zu deren Finanzierung erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Während bei einer Beibehaltung des geltenden Planungs-Bedarfsrichtwerts von 25 Prozent bis ins Jahr 2025 die Erstellung von mindestens 800 zusätzlichen Pflegebetten notwendig wäre, resultiert bei einem reduzierten Planungs-Bedarfsrichtwert von 22 Prozent ein theoretischer Zusatzbedarf von 400 bis 450 Pflegebetten. Durch die schrittweise Reduktion des Planungs-Bedarfsrichtwerts von heute 25 Prozent auf 22 Prozent bis ins Jahr 2025 kann somit bei einer gesamtkantonalen Betrachtung der Zusatzbedarf an Pflegebetten im Kanton Graubünden halbiert werden. Dieser theoretische gesamtkantonale Zusatzbedarf erhöht sich um weitere 50 Betten auf 450 bis 500 Pflegebetten, da in einigen Regionen ein zusätzlicher Nachholbedarf in der Grössenordnung von insgesamt 50 Betten besteht. Ausgehend von Anlagekosten von rund Fr. 350'000 pro Pflegebett ergeben sich bis ins Jahr 2025 Investitionskosten von rund 175 Millionen Franken und kantonale pauschale Investitionsbeiträge von rund 80 Millionen Franken.

7. Budget 2011

Der Budgetbetrag 2011 entspricht dem Budget 2010. Im 2011 sind weitere zusätzliche Beitragszusicherungen von total rund 33 Mio. Franken zu erwarten. Sofern auch 2011 Teilzahlungen nach Baufortschritt geleistet werden sollen, ist aufgrund des heutigen Kenntnisstandes mit einem erneuten Nachtragskreditbedarf von über 10 Mio. Franken zu rechnen.

Die Ausrichtung von Beiträgen nach Baufortschritt und der Zeitpunkt dieser Ausrichtung ist von verschiedenen Faktoren abhängig: u.v.a. vom Standort des Heims, von der Art und vom Umfang des Bauvorhabens - kompletter Neubau, Anbau mit Umbau etc. - vom Zeitpunkt des Baubeginns, von Rekursen, von der Rechnungsstellung der Unternehmer, von den Zahlungen der Trägerschaften etc.

8. Finanzplanung 2012 - 2015

Die Finanzplanung erfährt durch die geplante Einführung von HRM2 eine grundlegende Anpassung. Mit Einführung von HRM2 ist vorgesehen, nicht mehr die Auszahlung, sondern die Beitragszusicherung kreditmässig zu erfassen. Die neuen Bestimmungen sollen auf den 1. April 2012 in Kraft treten, damit der Kanton HRM2 auf das Budgetjahr 2013 umsetzen kann.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	---------------	-------------------------

Der aktuelle Finanzplan sieht ab 2012 jährlich einen Betrag von 13.4 Mio. Franken vor. Nach heutigem Kenntnisstand werden für Teilzahlungen nach Baufortschritt im Jahr 2012 29 Mio. Franken, im Jahr 2013 25 Mio. Franken, im Jahr 2014 19 Mio. Franken und im Jahr 2015 15 Mio. Franken benötigt. Dies in der Annahme, dass die Projekte realisiert und die Schlussabrechnungen innerhalb der vorgegebenen Frist gemäss Art. 49c Abs. 1 KPG (31.Dezember 2013: während eines Rechtsmittelverfahrens steht diese 6-jährige Frist still) eingereicht werden.

9. Einhaltung der finanzpolitischen Vorgabe Nettoinvestitionen

Gemäss finanzpolitischem Richtwert des Grossen Rates dürfen die Nettoinvestitionen in der Rechnung 2010 237.3 Mio. Franken nicht überschreiten. Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen 237.3 Mio. Franken. In den letzten fünf Jahren wurden die budgetierten Nettoinvestitionen im Durchschnitt um rund 13 Mio. Franken nicht ausgeschöpft; dies trotz Nachtragskrediten im Investitionsbereich von durchschnittlich rund 11 Mio. Franken pro Jahr.

Die Nachtragskredite und Kreditumlagerungen im Investitionsbereich betragen im Jahr 2010 inklusive dem vorliegenden Antrag total 18.2 Mio. Franken. Sofern sich der Ausschöpfungsgrad der budgetierten Nettoinvestitionen im 2010 gegenüber den Vorjahreswerten nicht wesentlich erhöht, werden die Nettoinvestitionen in der Rechnung 2010 unter dem Budgetwert von 237.3 Mio. Franken liegen. Der finanzpolitische Richtwert kann voraussichtlich auch mit dem vorliegenden Nachtragskreditantrag eingehalten werden.

6400 Amt für Wald

6400.5624	<u>Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald</u> RB Prot. Nr. 1150 vom 14. Dezember 2010	25'900'000.--	3'800'000.--
6400.5622	<u>Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten</u>	15'300'000.--	./ 5'400'000.--
6400.6609	<u>Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten</u>	-8'100'000.--	1'600'000.--

Kompensation

Im Jahr 2009 mussten infolge der grossen Menge aufzurüstender Waldschäden (Schneedruckschäden von Ende 2008) – trotz eines bewilligten Nachtragskredites im Umfang von 4.9 Mio. Franken – in den Bereichen Schutzwaldpflege und Erschliessung finanzielle Kürzungen in Kauf genommen werden. 2010 wurde die Schutzwaldpflege wieder im geplanten Rahmen umgesetzt und weitergeführt.

Bei den Walderschliessungen zeigt sich wie bereits in den Jahren 2008 und 2009 vor allem im Bereich Instandstellungen von Waldwegen ein sehr grosser Bedarf. Zur Vermeidung von noch grösseren Schäden als Folge von hinausgeschobenen Instandstellungen wurden 2010 an über 100 Waldwegen die dringend nötigen Sanierungsarbeiten im Rahmen des Sammelprojektes Instandstellung Erschliessung umgesetzt. Daneben wurden die planmässigen Aus- und Neubauten von Waldwegen im Rahmen der genehmigten Projekte weitergeführt. Diese Massnahmen im Bereich Walderschliessung sind grundsätzlich Bestandteil der NFA-Programmvereinbarung „Schutzwald 2008-2011“ zwischen dem Bund und dem Kanton. Das führt 2010 zu einem ausserordentlich hohen Bauprogramm im Bereich Walderschliessungen. Mit dem ordentlichen Kredit 2010 kann nur knapp die Hälfte der ausgeführten Arbeiten noch im laufenden Jahr ausbezahlt werden. Die Auszahlung der restlichen Verpflichtungen müsste ohne Nachtragskredit auf 2011 verschoben werden, was zur Folge hätte, dass das im normalen Rahmen geplante Bauprogramm 2011 für die Walderschliessungen erheblich reduziert und damit wichtige Waldwegbauten und –instandstellungen zurückgestellt werden müssten.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>Im Bereich Schutzbauten mussten infolge von Einsprachen und Verzögerungen bei Projektgenehmigungen einige Projekte zurückgestellt werden. Zudem konnten wegen teilweise ungünstiger Witterung während der Bausaison verschiedene Bauprogramme nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Das führt dazu, dass die auf Konto 6400.5622 (Beiträge an Gemeinden für Schutzbauten) zur Verfügung stehenden Kredite nicht ausgeschöpft werden.</p> <p>Es wird deshalb eine budgetneutrale Kreditumlagerung von den Schutzbauten zum Schutzwald beantragt.</p> <p>Damit wird gewährleistet, dass die 2010 ausgeführten Arbeiten im Bereich Walderschliessung noch im laufenden Jahr in einem genügenden Ausmass finanziert werden können und dadurch die Kredite 2011 nicht übermässig beansprucht werden. Das bedeutet auch, dass die notwendigen Walderschliessungen im nächsten Jahr planmässig und ohne Verzögerungen umgesetzt werden können.</p> <p>Es ist sichergestellt, dass im Bereich Schutzbauten die Minder Ausgaben im 2010 nicht zu einer Überschreitung der budgetierten Nettobelastung des Kantonshaushalts im Jahr 2011 führen.</p> <p>Von der - im 2010 haushaltsneutralen - Kreditumlagerung direkt betroffen sind die beiden NFA-Programmvereinbarungen 2008 - 2011 zwischen Bund und Kanton in den Bereichen Schutzwald und Schutzbauten. Es ist nach wie vor sichergestellt, dass die Nettobelastung des Kantonshaushalts in beiden Bereichen über die gesamte NFA-Vereinbarungsperiode bis auf die mit Nachtragskredit vom 14. September 2009 bewilligte Mehrbelastung von Fr. 1.618 Mio. Franken nicht höher sein wird als bei Abschluss der Programmvereinbarungen vorgesehen (damals gültig: Budget 2008 und Finanzplan 2009 - 2012). Weiterhin ist auch sichergestellt, dass die offenen Beitragsverpflichtungen in beiden Bereichen in der Periode 2008 - 2011 nicht ansteigen. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass diese beiden Programmvereinbarungen im Sinne der Programmvorgaben umgesetzt werden können.</p>		
	Total 8. Serie (ohne Kompensationen)		9'940'000.—
	Total 7. und 8. Serie		12'705'000.—

Chur, 12. Januar 2011

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**